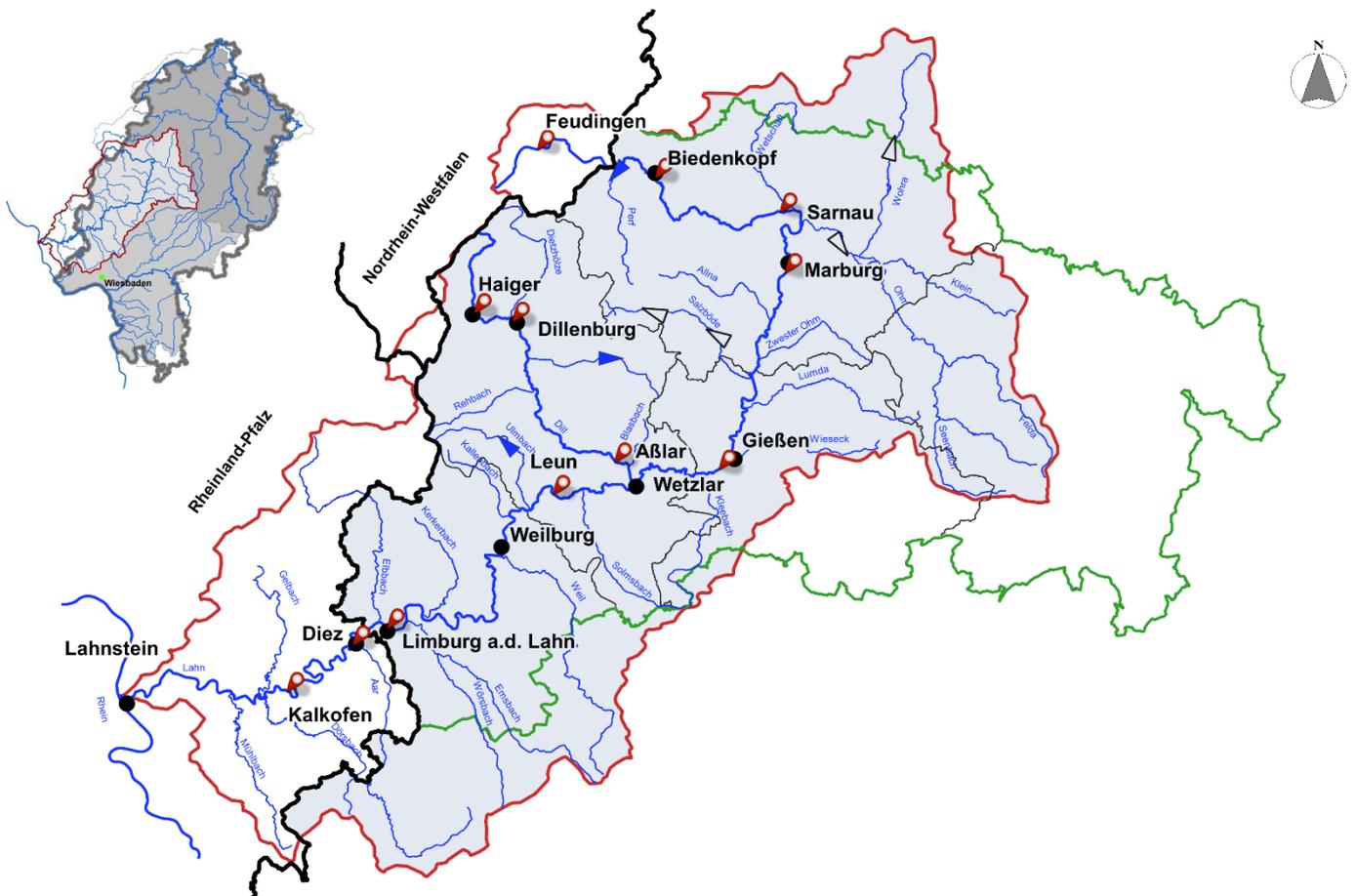




Zentrale Hochwasserdienstordnung Lahn

ZHWDO Lahn

www.hwlz.de



März 2025

Dokumentinformationen

Sperrvermerk	-
Redaktion	<Ines Walter>
Klasse	Zentrale Hochwasserdienstordnung
Dateiname	ZHWDO Lahn 2023
Letzte Bearbeitung (Speicherdatum)	11. März 2025
Aktuelles Datum	11. März 2025
Letztes Druckdatum	11. März 2025
Seitenzahl	60

Dokument-Status und –Freigabe		
	Datum	Name und Abteilung / Firma
Entwurf	01.12.2022	Ines Walter, Dez. 41.2
QS-Prüfung	02.03.2023	Gabriele Schramm, DL'in Dez.41.2
Freigabe	24.05.2023	

Änderungsnachweis				
Versions-Nr.	Status	Bearbeiter	Datum	Änderung / Bemerkung
1.1		Ines Walter	13.11.2023	Aktualisierung Warnpläne
1.2		Ines Walter	13.12.2023	Aktualisierung Warnpläne
1.3		Ines Walter	19.01.2024	Aktualisierung Warnpläne & Ansprechpartner
1.4		Ines Walter	23.01.2023	Aktualisierung der Bezeichnung der Ministerien
1.5		Ines Walter	05.08.2024	Aktualisierung Rechtliche Grundlagen
1.6		Ines Walter	31.10.2024	Aktualisierung Warnpläne
1.7		Ines Walter	06.12.2024	Aktualisierung Warnpläne
1.8		Helmut Röhner	17.12.2024	Aktualisierung Warnpläne
1.9		Ines Walter	09.01.2025	Aktualisierung Links
1.10		Ines Walter	21.02.2025	Aktualisierung Warnpläne
1.11		Ines Walter	10.03.2025	Redaktionelle Anpassungen & Anpassungen zur Barrierefreiheit

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Grundlagen	7
2	Ziel und Geltungsbereich	9
3	Zentraler Hochwasserwarndienst	10
3.1	Ablaufschema	10
3.2	Hochwasserwarndienst auf der Grundlage der ZHWDO Lahn	11
3.3	Beginn und Ende des HW-Warndienstes.....	11
3.4	Erstellen der Hochwassermeldung und deren Bekanntgabe	12
3.5	Besetzung des HWLZ.....	16
4	Gefahrenabwehr / Katastrophenschutz.....	17
5	Fortschreibung der ZHWDO Lahn.....	17
6	Hochwasserfrühwarnung und Wasserstandvorhersage für die pegelüberwachten Nebengewässer im Einzugsgebiet der Lahn	18
7	Schlussbemerkungen	19
8	Hinweise.....	20
	Anlagen.....	22
	Anlage 1: Übersichtskarte Geltungsbereich der ZHWDO-Lahn.....	23
	Anlage 2a: Warn- und Meldewege des HWLZ-Lahn.....	24
	Anlage 2b: Hochwasserwarnplan für das HWLZ.....	25
	Anlage 3a: Übersichtskarte Pegel an Lahn und Dill	26
	Anlage 3b: Pegelverzeichnis des Lahngbietes	27
	Anlage 3c: Übersichtskarte pegelüberwachter Gewässer im Einzugsgebiet der Lahn	28
	Anlage 4: Muster Eröffnung des Hochwasserwarndienstes für die Lahn und Dill.....	29
	Anlage 5: Ansprechpartner RPGI	30

Anlage 6: Ansprechpartner Katastrophenschutzbehörden	31
Anlagen 7- 10: Warnpläne und Warnbücher der Landkreise	33
Anlage 7a - Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf - während.....	34
Anlage 7b - Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf - außerhalb	36
Anlage 7c - Hochwasser-Warnbuch für den Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf.....	38
Anlage 8a - Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Landkreises Gießen - während	39
Anlage 8b - Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Landkreises Gießen – außerhalb	41
Anlage 8c - Hochwasser-Warnbuch für den Kreisausschuss des Landkreises Gießen	43
Anlage 9a - Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Lahnanlieger) – während.....	44
Anlage 9b - Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Lahnanlieger) - außerhalb	45
Anlage 9c - Hochwasser-Warnbuch für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Lahnanlieger)	47
Anlage 9d - Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Dillanlieger) - während	48
Anlage 9e - Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Dillanlieger) - außerhalb	51
Anlage 9f - Hochwasser-Warnbuch für den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises (Dillanlieger)	54
Anlage 10a - Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg - während.....	55
Anlage 10b - Hochwasser-Warnplan für den Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg - außerhalb	57

**Anlage 10c - Hochwasser-Warnbuch für den Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg..... 59**

Abkürzungsverzeichnis

ZHWDO Lahn	Zentrale Hochwasserdienstordnung Lahn
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BGBI. I S. ...	Bundesgesetzblatt Teil 1 Seite ...
HWG	Hessisches Wassergesetz
GVBl. I S.	Gesetz- und Verordnungsblatt Teil 1 Seite ...
HWLZ-Lahn	Hochwasserlagezentrum Lahn
HW	Hochwasser
HW-Warndienst	Hochwasserwarndienst
HMZ	Hochwassermeldezentrum
HWVZ RLP	Hochwasservorhersagezentrale Rheinland-Pfalz
HLNUG	Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
WSA Koblenz	Wasser- und Schifffahrtsamt Mosel-Saar-Lahn
LARSIM-Lahn	Large Area Runoff Simulation Modell Lahn
DWD	Deutscher Wetterdienst
A _{EO}	Fläche oberirdisches Einzugsgebiet
EZG	Einzugsgebiet
RPGI	Regierungspräsidium Gießen
GBI	Gemeindebrandinspektor/in
BGM	Bürgermeister/in
SM	Straßenmeisterei

1 Rechtliche Grundlagen

Den Ländern obliegt es, Regelungen über Hochwasserwarn- und Hochwassermeldedienste zu treffen, um die zuständigen staatlichen Stellen und die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten über Hochwassergefahren, geeignete Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln rechtzeitig zu informieren und vor zu erwartendem Hochwasser zu warnen (§ 79 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG in der Fassung vom 31.07.2009, BGBl. I S. 2585, zuletzt geändert am 22.12.2023, BGBl.-Nr.: 409).

Nach §§ 65 Abs. 2 und 53 Abs.1 Satz 1 und 2 Hessisches Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert am 28.06.2023 (GVBl. I S. 473), obliegt den Oberen Wasserbehörden die Aufgabe der Hochwasserwarn- und Hochwassermeldedienste für die in § 1 Abs. 1 Ziffer 26 der Verordnung über die Zuständigkeit der Wasserbehörden vom 02.05.2011 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert am 15.08.2018 (GVBl. I S. 369), genannten Gewässer.

Für die übrigen Gewässer sind die unteren Wasserbehörden bei den Kreisausschüssen der Landkreise für den Hochwasserwarn- und Hochwassermeldedienst zuständig.

Für das hessische Einzugsgebiet der Lahn ist das Regierungspräsidium Gießen zuständig. Für den im Regierungsbezirk Gießen verlaufenden Gewässerabschnitt der Fulda ist im Rahmen der Zentralen Hochwasserdienstordnung Wesergebiet das Regierungspräsidium Kassel zuständig. Für den im Regierungsbezirk Gießen verlaufenden Gewässerabschnitt der Nidda ist im Rahmen der Zentralen Hochwasserdienstordnung Main das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig.

Der Hochwasserwarn- und Hochwassermeldedienst für die Lahn ist beim Dezernat 41.2 „Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz“ in der Abteilung IV Umwelt des Regierungspräsidiums angesiedelt und wird durch das dort eingerichtete Hochwasserlagezentrum Lahn (HWLZ-Lahn) bearbeitet.

Das HWLZ-Lahn bestimmt Beginn und Ende des Hochwasserwarndienstes.

Die Zentrale Hochwasserdienstordnung Lahn (ZHWDO Lahn) wurde erstmals als Folge des großen Hochwasserereignisses im Jahr 1984 auf Veranlassung des Hessischen Ministers für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz von der Hessischen Landesanstalt für Umwelt aufgestellt und vom Regierungspräsidium Gießen am 02. Januar 1986 in Kraft gesetzt.

Das HWLZ-Lahn führt die regelmäßig notwendige Überarbeitung dieser Dienstordnung mit den technischen und rechtlichen Anpassungen durch.

Der überörtliche Hochwasserwarndienst an der Lahn, soweit sie Bundeswasserstraße ist, wird durch die

„Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland zur Wasserstands- und Hochwasservorhersage für die Bundeswasserstraßen Rhein, Neckar, Main, Mosel, Lahn und Saar“ vom 08.11.2022

sowie die

„Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum Hochwasser melde- und Hochwasservorhersagedienst am Rhein und zur Bereitstellung von Hochwasservorhersagen für Lahn, Sieg und die Rheinzuflüsse in Nordrhein-Westfalen“ vom 14.07.2020

geregelt.

Rechtsansprüche Dritter können aus dieser ZHWDO nicht hergeleitet werden.

2 Ziel und Geltungsbereich

Der in der ZHWDO Lahn festgelegte Hochwasserwarndienst soll die zuständigen Behörden und die gefährdeten Anlieger so früh wie möglich über drohende Hochwassergefahren unterrichten, damit die erforderlichen Schutz- und Abwehrmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Der Hochwasserwarndienst erstreckt sich auf folgenden Geltungsbereich (**Anlage 1**)

- die **Lahn** von der Landesgrenze mit Nordrhein-Westfalen bei Biedenkopf bis zur Landesgrenze mit Rheinland-Pfalz bei Limburg
- die **Dill** ab dem Pegel Haiger, oberhalb der Ortslage Haiger, bis zur Einmündung in die Lahn bei Wetzlar.

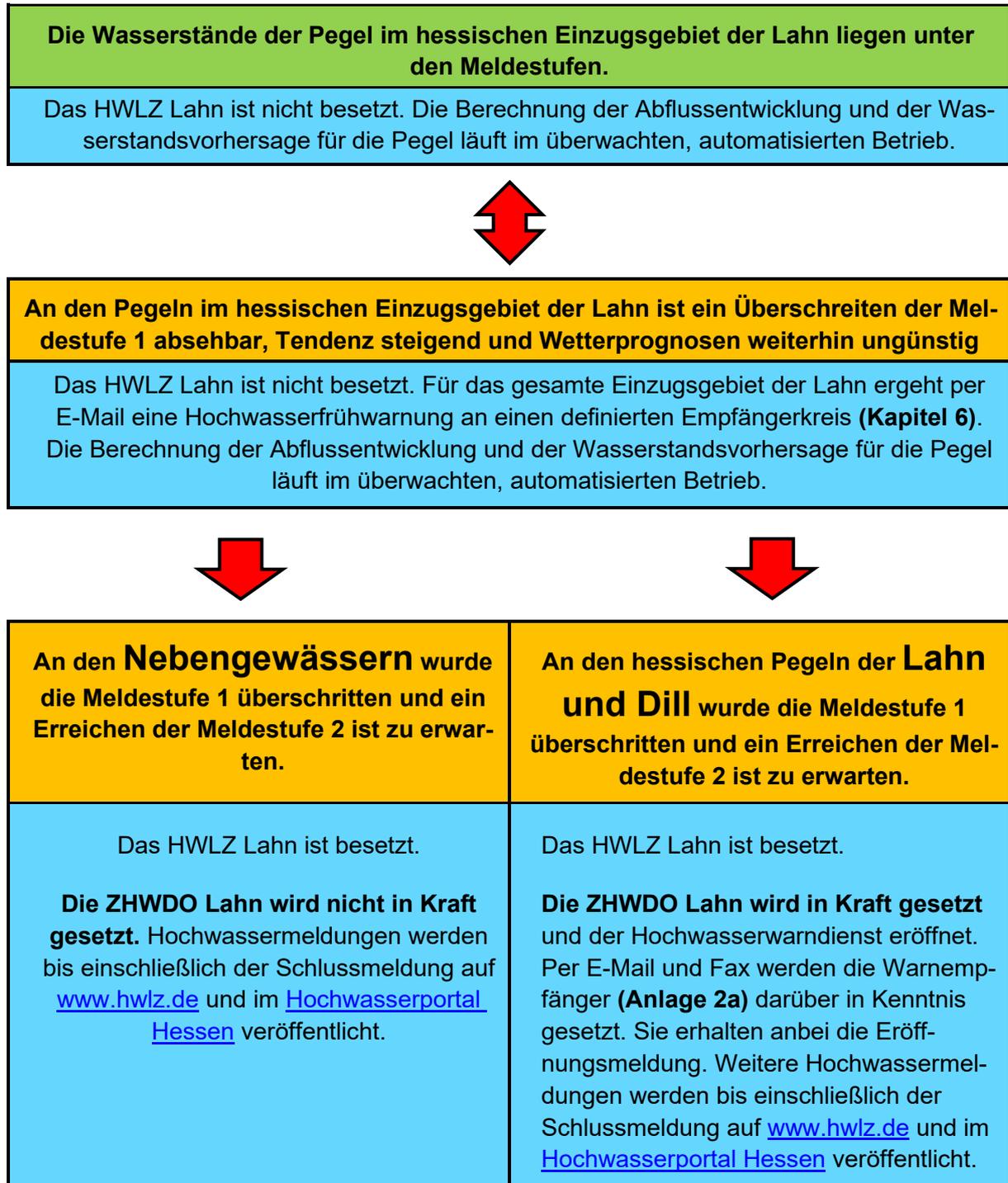
Hinweis: Die ZHWDO-Lahn beinhaltet als integrierte Teilstücke die vorherigen dezentralen Hochwasserdienstordnungen "Obere Lahn"(Lahn bis Marburg) und "Dill".

Es ist zu unterscheiden zwischen:

- HW-Warndienst auf der Grundlage der ZHWDO Lahn (**Kapitel 3.2**)
- Hochwasserfrühwarnung und Vorhersage für die pegelüberwachten Nebengewässer (**Kapitel 6**).

3 Zentraler Hochwasserwarndienst

3.1 Ablaufschema



3.2 Hochwasserwarndienst auf der Grundlage der ZHWDO Lahn

Der Hochwasserwarndienst wird vom Hochwasserlagezentrum Lahn durchgeführt. Beginn und Ende werden von dort festgelegt.

Der Warndienst umfasst:

- Ausgabe einer Eröffnungsmeldung für die Lahn und Dill entsprechend dem Übersichtsplan der Meldewege (**Anlage 2a**). Die Empfänger der Warnmeldung (**Anlage 2b**) sind die Kreisau-schüsse, denen die Aufgaben der Unteren Wasserbehörden zu-gewiesen wurden, sowie weitere Institutionen.

Parallel dazu wird auf der Homepage des RP-Gießens (Internet-auftritt des HWLZ-Lahn) die Eröffnung des HW-Warndienstes bekanntgegeben und die Eröffnungsmeldung veröffentlicht. Die weiteren Hochwassermeldungen zum Hochwassergeschehen werden auf der Homepage des HWLZ-Lahn und im Hochwas-serportal Hessen veröffentlicht.

- Dezentrale Weiterleitung der Eröffnungsmeldung durch die Warnempfänger an die betroffenen Städte und Gemeinden so-wie sonstige Dienststellen entsprechend den Warnplänen (**Anlagen 7- 10**)

3.3 Beginn und Ende des HW-Warndienstes

Der Hochwasserwarndienst wird vom HWLZ eröffnet, wenn an den hessischen Pegeln der Lahn und Dill (**Anlage 3a** und **Anlage 3b**) die Hochwassermeldestufe 1 überschritten und ein Erreichen der Melde-stufe 2 zu erwarten ist. Die Meldestufen entsprechen dem Hochwas-sermeldestufenplan von Hessen, sowie den Meldestufen der einbezo-genen Fremdpegel (Lahnpegel Diez u. a.).

Hinweis: Das gesamte Pegelnetz im Einzugsgebiet der Lahn ist in **Anlage 3c** ersichtlich.

Das Erreichen der Meldestufen bedeutet überschlagig Folgendes:

- Stufe 1:** **bordvoller Abfluss im Gewasser, stellenweise kleine Ausuferungen in den Vorlandern**
- Stufe 2:** **flachenhafte uberflutung ufernaher Grundstucke, leichte Verkehrsbehinderungen auf Gemeinde- oder Hauptverkehrsstraen, Gefahrdung einzelner Gebaude, uberflutung von Kellern**
- Stufe 3:** **bebaute Gebiete in groerem Umfang uberflutet, Sperrung von uberlortlichen Verkehrsverbindungen, Einsatz von Deich- und Wasserwehr erforderlich**

Die Warnempfanger (**Anlage 2b**) werden per Fax und E-Mail (**Anlage 4**) uber den Beginn des HW-Warndienstes informiert. Der E-Mail wird die Eroffnungsmeldung inklusive Lagebericht als Anhang beigefugt.

Bei fallenden Wasserstanden und Unterschreiten von kritischen Werten (in aller Regel die Meldestufe 2 an den Warnpegeln) wird der HW-Warndienst durch das HWLZ-Lahn beendet.

Das Ende des HW-Warndienstes wird auf der Homepage des HWLZ-Lahn und im Hochwasserportal Hessen bekannt gegeben.

3.4 Erstellen der Hochwassermeldung und deren Bekanntgabe

Im HWLZ-Lahn werden taglich fur die vorhandenen Gewasserpegel im Lahnggebiet Prognoseberechnungen zur weiteren Entwicklung der Wasserstande durchgefuhrt. Seit Januar 2010 wird hierfur das speziell fur die Lahn modifizierte Wasserhaushaltsmodell LARSIM-Lahn eingesetzt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Wasserhaushaltsmodells sowie weiterer Faktoren wie meteorologische Vorhersagen, Beobachtungen und Auswertungen der bei Hochwasser eingesetzten Mess- und Beobachtungstrupps des Dezernates 41.2 u. a., wird eine Hochwassermeldung erarbeitet.

Die Hochwassermeldung wird auf der Homepage des HWLZ-Lahn veröffentlicht und beinhaltet folgende einzelne Elemente:

- **Wetterlage für Hessen**
- **Niederschlagsprognose des DWD für das Lahnggebiet**
- **Lagebericht**

Vom HWLZ –Lahn wird in der Regel

- **vormittags gegen 08:30 Uhr,**
- **mittags gegen 14:30 Uhr und**
- **nachmittags gegen 17:30 Uhr**

eine Hochwassermeldung veröffentlicht.

Bei großen Hochwasserereignissen oder bei besonderen Wetterlagen erfolgen zusätzliche Meldungen bzw. zeitnahe Aktualisierungen.

Neben kleineren, meist ungesteuerten Hochwasserrückhaltebecken bestehen im Einzugsbereich der Lahn sieben gesteuerte Hochwasserschutzanlagen, die den Hochwasserabfluss beeinflussen. In den jeweiligen Betriebsvorschriften der einzelnen Stauanlagen ist der Regelbetrieb festgelegt, nach dem die Stauanlagen im Falle eines Hochwassers zu betreiben sind.

Ist abzusehen, dass bei Hochwasser eine der Anlagen den Regelbetrieb verlässt, bzw. die Hochwasserentlastung anspringt, werden in den Warnmeldungen entsprechende Informationen zu der oder den betroffenen Hochwasserschutzanlagen aufgenommen.

Bei der Eröffnung des Hochwasserwarndienstes wird die erste Hochwassermeldung für die Lahn vom HWLZ Lahn per E-Mail und Fax, gemäß Warnplan, zentral an die Warnempfänger weitergegeben.

Die Weiterleitung der Warnmeldung an die Städte und Gemeinden erfolgt dann durch die Landkreise.

Die in der ZHWDO-Lahn festgelegten Warnwege enden bei den gefährdeten Städten und Gemeinden.

- Warnplan des HWLZ (siehe Anlage 2a und Anlage 2b)
- Warnpläne der Landkreise (siehe Anlagen 7- 10)

Den Landkreisen obliegt die Warnung für folgende Gewässerabschnitte:

- für den Bereich der Lahn (je nach Kreisgebiet):
 - Landkreis Marburg-Biedenkopf
 - Landkreis Gießen
 - Lahn-Dill-Kreis
 - Landkreis Limburg-Weilburg
- für den Bereich der Dill:
 - Lahn-Dill-Kreis.

Von den Landkreisen sind Hochwasserwarnbücher gemäß den Vor drucken in den **Anlagen 7- 10** zu führen.

Für das Hochwasserwarnbuch des HWLZ-Lahn wird auf die **Anlage 2a** und **Anlage 4** verwiesen.

Die Städte und Gemeinden (Warnempfänger) geben die Meldungen in ortsüblicher Weise an betroffene Anlieger weiter, aktivieren die Wasserwehr und treffen die zur Gefahrenabwehr notwendigen Vorkehrungen.

Die von den Kommunen durchzuführenden Dienste bei Hochwasser sind nicht Bestandteil dieser ZHWDO.

Nach der Eröffnungsmeldung an die Warnempfänger werden im Regelfall die folgenden Meldungen fortlaufend durchnummeriert auf der Homepage des HWLZ-Lahn und im Hochwasserportal Hessen veröffentlicht.

Die Internetseite des HWLZ-Lahn kann wie folgt aufgerufen werden:

- www.hwlz.de.

Hinweis: Im Hochwasserfall wird auf der Startseite der Homepage des RP Gießen ein direkter Link zum HWLZ-Lahn geschaltet.

Das Polizeipräsidium Mittelhessen, als einer der Meldeempfänger, leitet die Eröffnungsmeldung des HWLZ-Lahn über das FS-Sondernetz der Polizei an die betroffenen Polizeidienststellen und das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz weiter.

Die Medien werden bei Bedarf durch die Pressestelle beim Regierungspräsidium Gießen unterrichtet.

Im Rahmen der Aufstellung des Hochwasserrisikomanagementplans für die Lahn wurden u. a. besonders hochwassergefährdete Flächen entlang der Gewässer Lahn, Dill, Ohm und Kleebach lokalisiert.

Dieses Gefährdungspotential kann aus den Karten der Projektunterlagen auf folgender Seite eingesehen werden:

<https://www.hlnug.de/themen/wasser/hochwasser/hochwasserrisiko-management/lahn>

Redundantes System: Sollte die Homepage (Internet) des HWLZ-Lahn ausfallen, werden die Meldungen per E-Mail, bzw. sollte dieses auch ausfallen, per Fax den Warnempfängern gemäß Warnplan **Anlage 2b** zugestellt.

3.5 Besetzung des HWLZ

Das HWLZ-Lahn ist nur während des Hochwasserwarndienstes besetzt. In dieser Zeit ist das HWLZ unter folgender Telefon-/Faxnummer und E-Mailadresse erreichbar.

- **Tel.:** **0641 303 4127 oder 0641 984 5416**
- **Fax:** **0641 303 4103 oder 0611 327 644127**
- **E-Mail** **hochwasserlagezentrum@rpgi.hessen.de**

Die mit der Wahrnehmung der ZHWO Lahn beauftragten Personen sind in **Anlage 5** aufgeführt.

Nachrichten an das HWLZ-Lahn sind außerhalb der Warndienstzeit an eine in dieser Anlage aufgeführten Personen zu richten.

4 Gefahrenabwehr / Katastrophenschutz

Die Behörden der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes veranlassen die dem Gefahrenstand entsprechenden Vorbereitungs- und Gefahrenabwehrmaßnahmen. Die Kontaktdaten der verantwortlichen Stellen sind in **Anlage 6** aufgeführt.

5 Fortschreibung der ZHWDO Lahn

Die Landkreise werden gebeten, die für sie maßgebenden Warnpläne (**Anlagen 7- 10**) aktuell zu halten.

Personelle Veränderungen bei den Melde- und Warnstellen sowie bei den Endempfängern (einschließlich eventueller Änderungen der Ruf-, Faxnummern und E-Mail-Anschriften der für den Hochwasserdienst zuständigen Beschäftigten usw.) sind zur Aufrechterhaltung einer gesicherten und schnellen Nachrichtenübermittlung unverzüglich dem HWLZ-Lahn beim Regierungspräsidium Gießen anzuzeigen.

Im HWLZ-Lahn erfolgt eine zentrale Fortschreibung. Dafür wird turnusmäßig Anfang Oktober eines jeden Jahres eine Abfrage auf Richtigkeit und Vollständigkeit bei den beteiligten Institutionen durchgeführt.

Bis zum 15. Oktober jedes Jahres sind die eingetretenen Änderungen schriftlich mitzuteilen bzw. die Daten/Dateien per E-Mail zu senden. Fehlanzeige ist erforderlich.

6 Hochwasserfrühwarnung und Wasserstandvorhersage für die pegelüberwachten Nebengewässer im Einzugsgebiet der Lahn

Bei fast bordvollen Abflüssen in den Gewässern mit steigenden Tendenzen, sowie mit prognostizierten ungünstigen Niederschlägen des DWD für das Einzugsgebiet der Lahn ergeht eine Hochwasserfrühwarnung für das **gesamte** Einzugsgebiet der Lahn (**Anlage 3c**).

Die Hochwasserfrühwarnung erfolgt von der Oberen Wasserbehörde an

- das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU)
- das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG)
- die Kreisausschüsse der Landkreise im Dienstbezirk denen die Aufgaben der Unteren Wasserbehörden zugewiesen wurden.
- die Hochwasservorhersagezentrale Rheinland-Pfalz (HWVZ RLP)
- die Pressestelle und die Öffentlichkeitsarbeit des RP Gießen.

Ist abzusehen, dass die Meldestufe 2 an Pegeln der Nebengewässer von Lahn und Dill erreicht und überschritten wird, informiert das HWLZ-Lahn auf seiner Homepage www.hwlz.de und im [Hochwasserportal Hessen](#) über die allgemeine Lage und über die voraussichtliche weitere Entwicklung der Wasserstände an den pegelüberwachten Gewässern.

Die Hochwasserfrühwarnung soll die unteren Wasserbehörden und die für den rheinland-pfälzischen Teil der Lahn zuständige Hochwasservorhersagezentrale Rheinland-Pfalz sensibilisieren und darauf aufmerksam machen, dass an den Bächen und Flüssen im Einzugsgebiet der Lahn Hochwasser auftreten kann.

Die Frühwarnung soll darüber hinaus die unteren Wasserbehörden bei der Durchführung der dezentralen Hochwasserdienstordnungen unterstützen.

Die HW-Frühwarnung ist kein Bestandteil der ZHWDO Lahn und wird daher hier nur zur Information aufgeführt.

Die Durchführung ist eigenständig geregelt und wird nachrichtlich der ZHWDO Lahn als Anhang beigelegt.

7 Schlussbemerkungen

Auf der Homepage des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie sind vielfältige Informationen zu dem Thema Hochwasser zu finden u.a. das Hochwasserportal, die hessischen Hochwasserrisikomanagementpläne und Informationen zur Ausweisung von Überschwemmungsgebieten (**Kapitel 8**).

Des Weiteren können dort die aktuellen Wasserstände aller hessischen Pegel abgefragt werden.

Es werden daher in den Hochwassermeldungen keine Angaben mehr zu den aktuellen Wasserständen an allen Pegeln gemacht. Hier wird, wie schon oben angeführt, auf die Homepage des HLNUG verwiesen.

In den Warnmeldungen des HWLZ-Lahn werden lediglich an den Pegeln, für die eine Vorhersage erfolgt, die Wasserstände zum Zeitpunkt des Berechnungsbeginnes für die Vorhersage aufgeführt.

8 Hinweise

Neben der Beurteilung der Lage und der Herausgabe von Prognosen zur Entwicklung des Hochwassergeschehens im hessischen Einzugsgebiet der Lahn auf der Homepage des HWLZ Lahn

- www.hwlz.de

sind im Internet unter folgenden Adressen weitere Informationen zur Lahn zu finden:

- <https://hochwasserportal.nrw/lanuv/webpublic/index.html#/Start/>

Oberlauf der Lahn (Quelle bis Landesgrenze bei Biedenkopf) mit dem Pegel Feudingen/Lahn

- www.hochwasser.rlp.de

Unterlauf der Lahn (Landesgrenze bei Limburg bis Einmündung in den Rhein) mit den Pegeln Diez/Lahn und Kalkofen/Lahn

- www.hlnug.de/themen/wasser/hochwasser.html

Linkliste des HLNUG zum Thema Hochwasser in Hessen inklusive Hochwasserportal Hessen, aktueller Hochwasservorhersage; aktueller Messwerte; Hochwasserrisikomanagementpläne etc.

- <https://www.hochwasser.hessen.de/>

Hochwasserportal des Landes Hessen

- www.hlnug.de/static/pegel/wiskiweb3

Aktuelle Messwerte aller Landespegel und Niederschlagsmessstationen in Hessen

- www.hlnug.de/messwerte/datenportal

Aktuelle Messwerte aller Grundwassermessstationen in Hessen

- www.hochwasserzentralen.de/
Aktuelle Hochwasserlage in Deutschland: Länderübergreifendes Hochwasserportal, mit Link zu Meine Pegel App
- www.hochwasserzentralen.info/meinepegel
Die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Informationen-App mit mehr als 2000 Pegeln in Deutschland.
- www.dwd.de
und
- www.meteoalarm.org
Informationen zur allgemeinen Wetterentwicklung, Unwetterwar-
nungen.

Gießen, den 24.5.2023
Regierungspräsidium Gießen

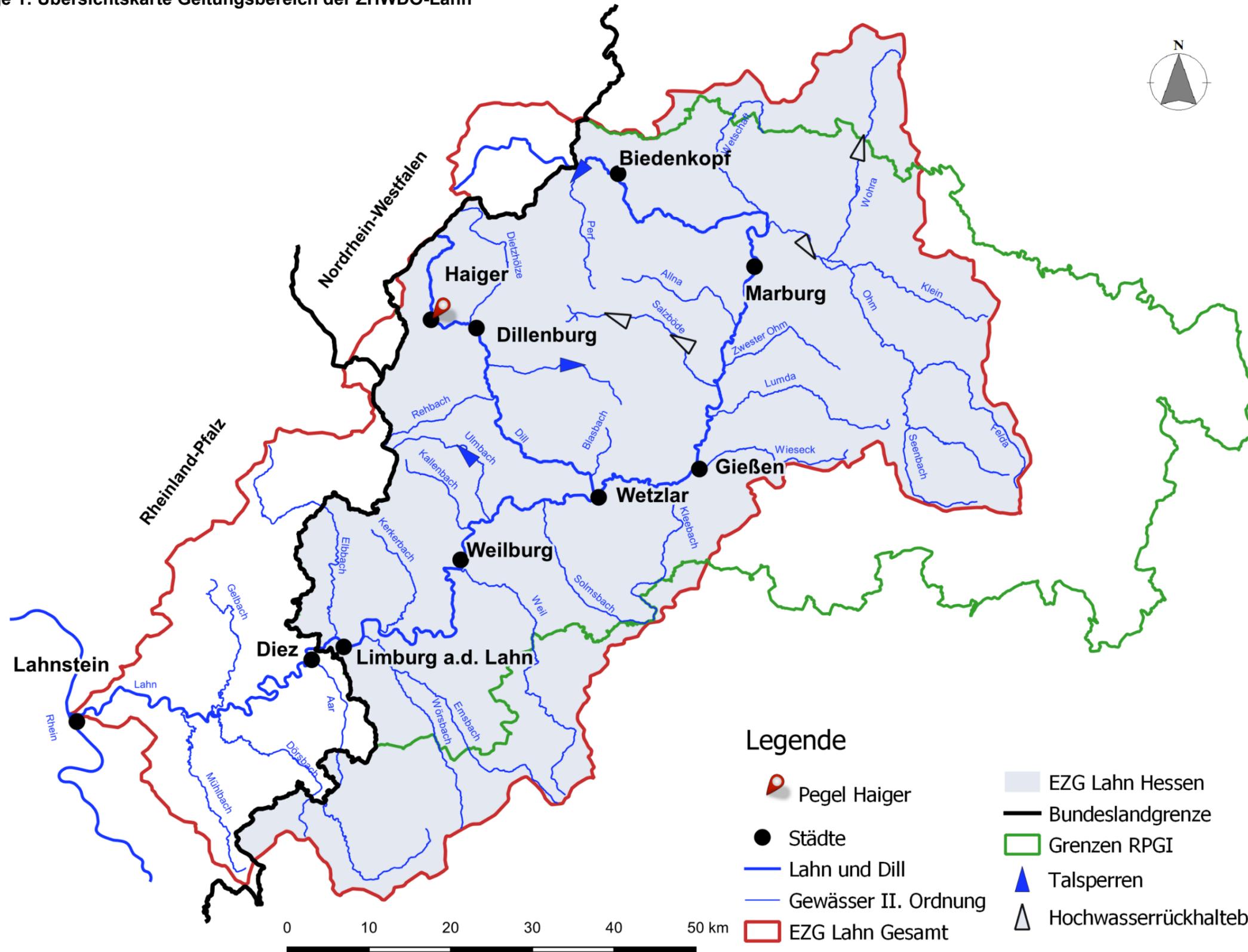
gez.


Dr. Christoph Ullrich

- Regierungspräsident -

Anlagen

Anlage 1: Übersichtskarte Geltungsbereich der ZHWDO-Lahn

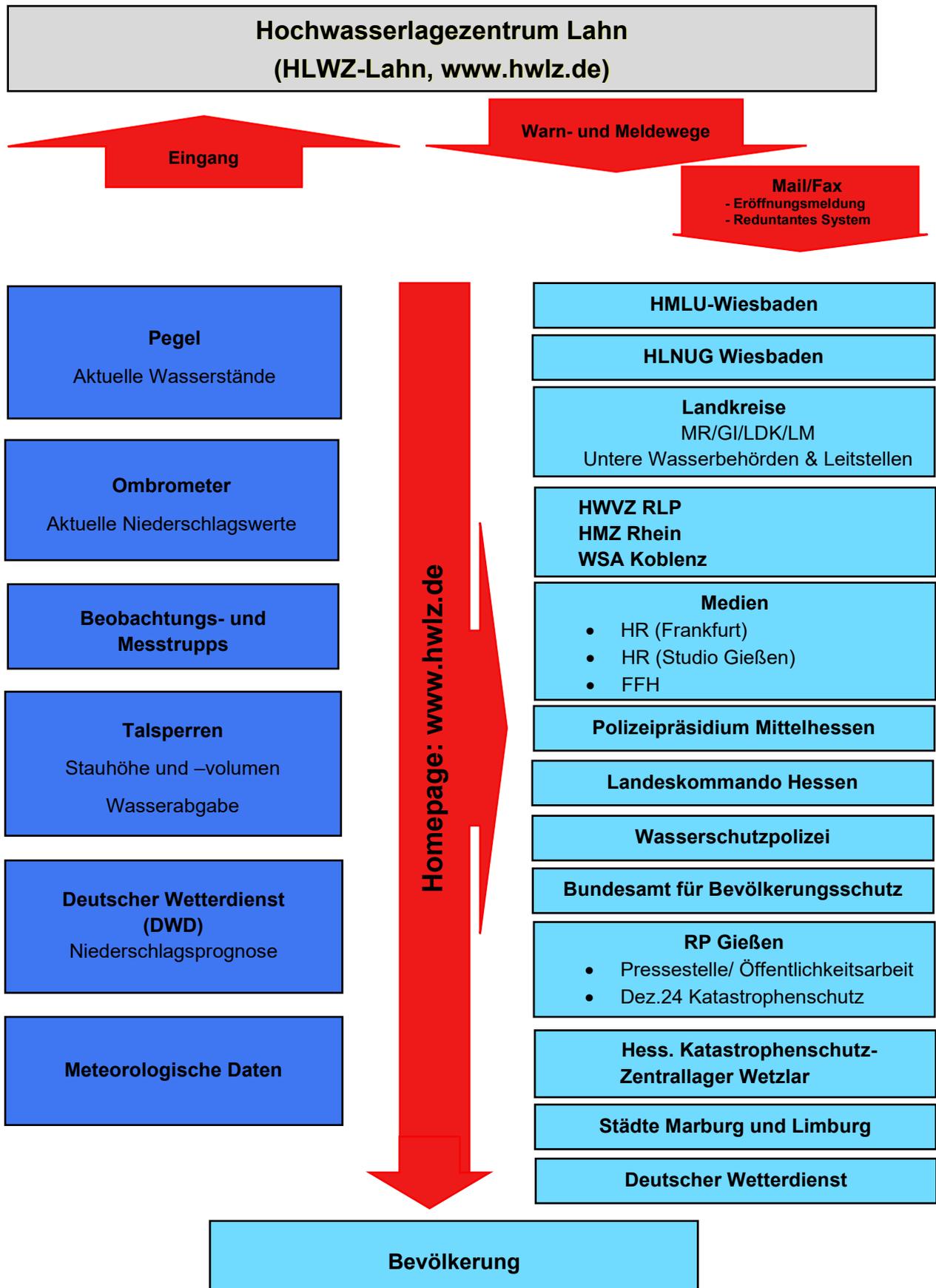


Legende

- Pegel Haiger
- Städte
- Lahn und Dill
- Gewässer II. Ordnung
- EZG Lahn Gesamt
- EZG Lahn Hessen
- Bundeslandgrenze
- Grenzen RPII
- Talsperren
- Hochwasserrückhaltebecken



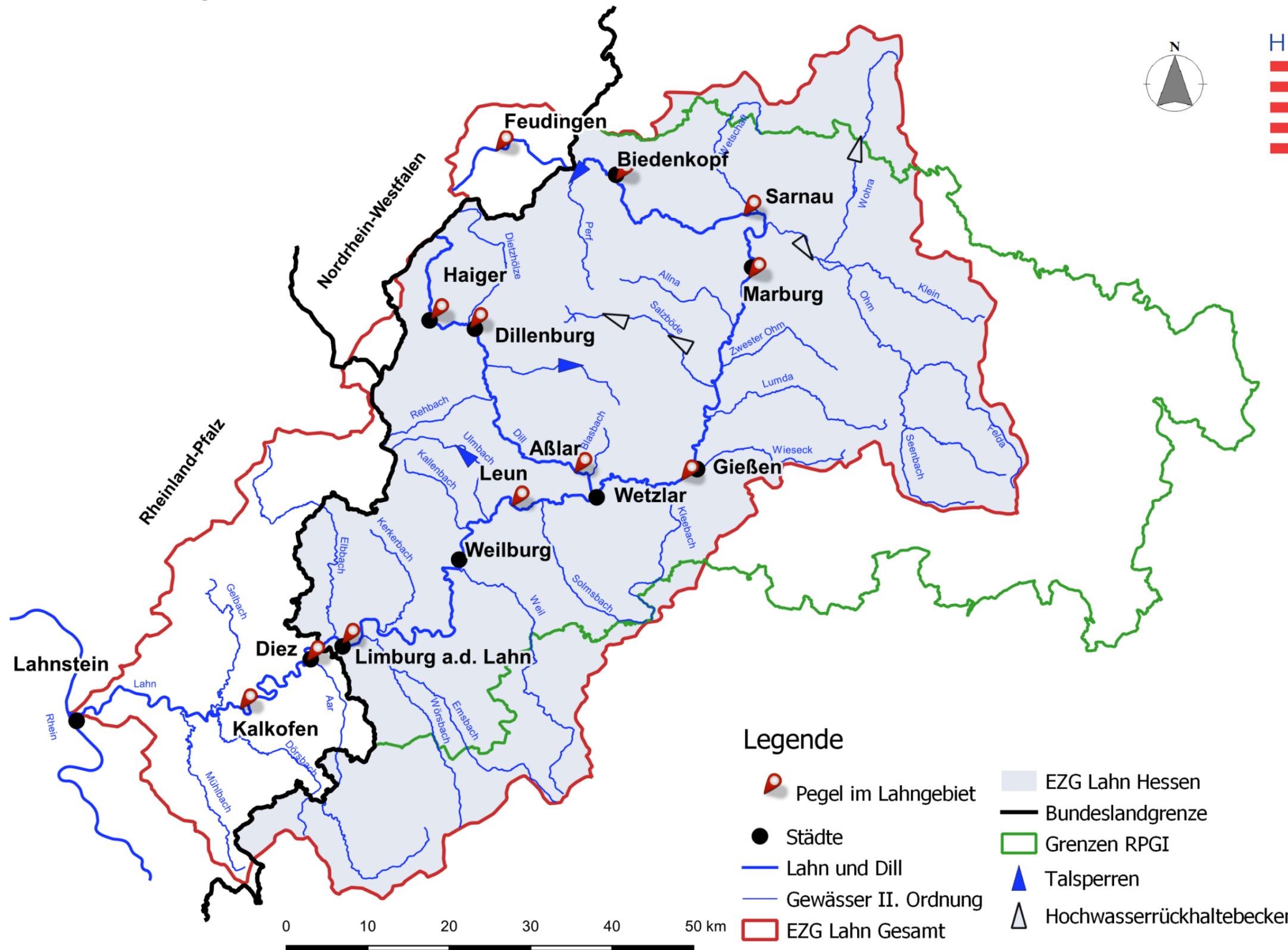
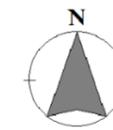
Anlage 2a: Warn- und Meldewege des HWLZ-Lahn



Anlage 2b: Hochwasserwarnplan für das HWLZ

	Warngeber	Fax	E-Mail-Adresse
	RP Gießen, Abteilung IV, Dezernat 41.2 HWLZ – Lahn		
Nr.	Warnempfänger		
1	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat		
2	Hessisches Landesamt für Na- turschutz, Umwelt und Geolo- gie in Wiesbaden		
3	UWB Marburg-Biedenkopf		
4	Zentrale Leitstelle Marburg Biedenkopf		
5	UWB Gießen		
6	Kreisbrandinspektion Gießen		
7	Leitfunkstelle Gießen		
8	Zentrale Leitstelle Lahn-Dill- Kreis		
9	UWB Limburg-Weilburg		
10	Zentrale Leitstelle Limburg- Weilburg		
11	Hochwasservorhersagezent- rale Rheinland-Pfalz		
12	WSA Mosel-Saar-Lahn		
13	HR Verkehrsred. Frankfurt.		
14	HR Studio Gießen		
15	FFH Rundfunk		
16	Polizeipräsidium Mittelhessen		
17	Landeskommando Hessen		
18	Wasserschutzpolizeiposten Weilburg		
19	Bundesamt für Bevölkerungs- schutz Bonn		
20	RP Gießen, Pressestelle		
21	RP Gießen, Öffentlichkeitsarbeit		
22	Regierungspräsidium Gießen Dezernat 24		
23	Hessisches Katastrophen- schutz Zentrallager Wetzlar		
24	Stadt Marburg		
25	Stadt Limburg		
26	DWD Offenbach		

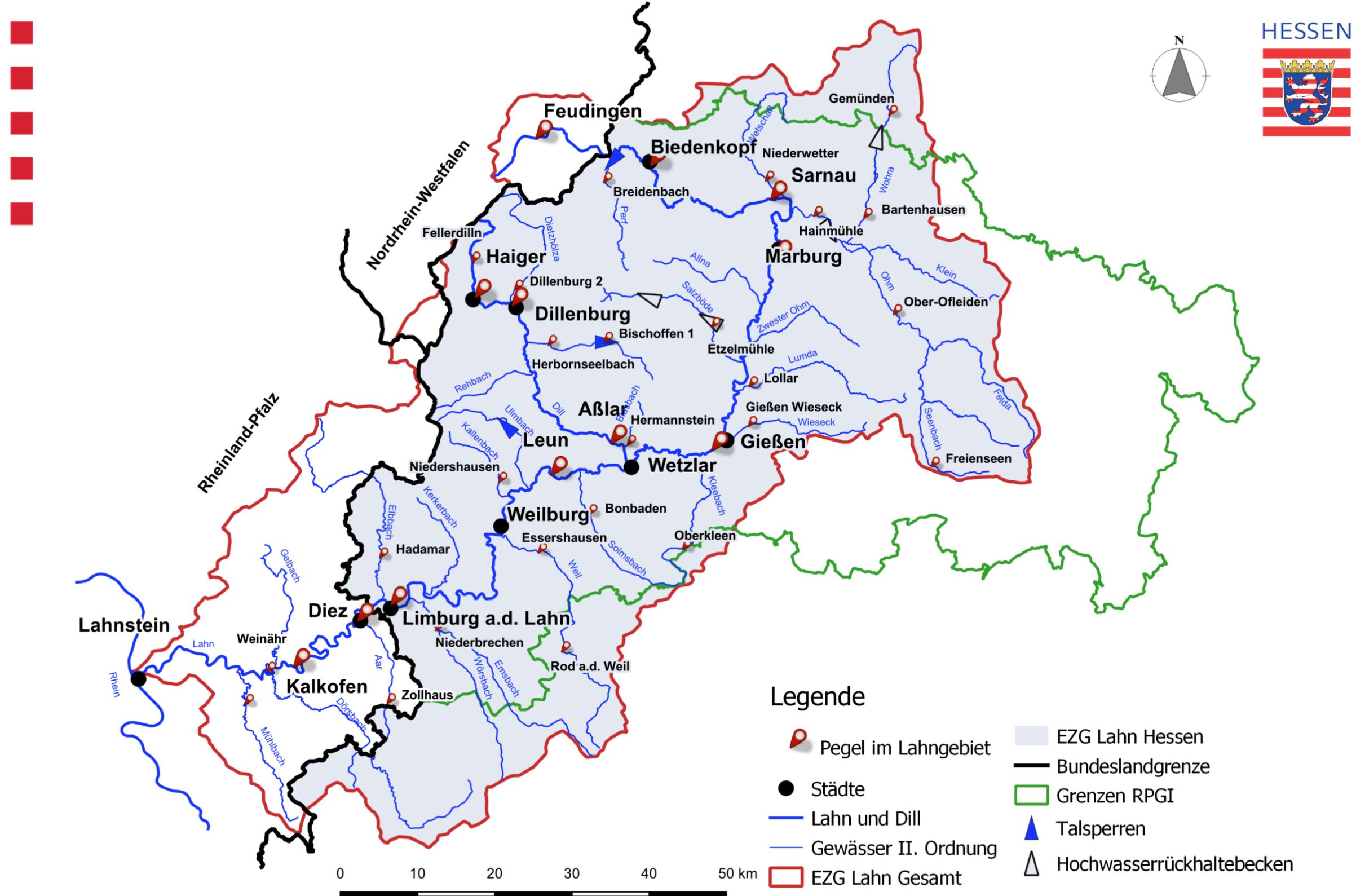
Anlage 3a: Übersichtskarte Pegel an Lahn und Dill



Anlage 3b: Pegelverzeichnis des Lahngbietes

Gewässer	Pegel	A _{EO} [km ²]	Fluss- kilometer	Pegelnull [NN+m]	Meldestufen [cm]			Höchsthochwasser				Bemerkungen
					1	2	3	[cm]	[m ³ /s]	Datum	Zeitreihe	
Lahn	Feudingen	25,40	222,32	388,74	100	140	170	186	18,7	21.01.2005	1951-2008	NRW
Perf	Breidenbach	92,50	4,93	308,19	240	270	310	325	64,0	04.09.2011	1993-2016	
Lahn	Biedenkopf	303,30	215,00	265,93	170	210	270	313	210,0	07.02.1984	1951-2016	
Lahn	Sarnau-neu	448,06	191,80	194,40	250	300	350	*355	*232,0	*07.02.1984		*Wert Vorgängerpegel Sarnau
Seenbach	Freienseen	11,00	9,20	278,86	70	90	120	122	12,2	24.12.1967	1958-2016	
Ohm	Ober-Ofleiden	317,30	23,00	201,16	250	320	400	440	160,0	04.11.1977	1956-2016	
Wohra	Gemünden	101,90	19,20	240,66	120	170	220	266	36,33	10.08.2007	1960-2016	
Wohra	Bartenhausen	272,60	4,20	199,11	250	300	350	-	*32,0	*20.07.1956	1960-2016	*Wert Vorgängerpegel Hardt- mühle
Ohm	Hainmühle	916,30	4,20	186,56	350	380	400	443	164,0			
Lahn	Marburg	1666,20	176,00	173,67	400	450	480	533	327,0	07.02.1984	1956-2016	
Wetschaft	Niederwetter	173,60	4,50	200,30	190	210	250		55,9	06.12.1965	1966-2016	
Salzböde	Etzelmühle	81,20	7,50	190,52	220	260	300	327	28,5	07.02.1984	1960-2016	
Lumda	Lollar	128,90	1,90	163,26	210	250	300	270	53,1	23.11.1984	1961-2016	
Lahn	Gießen	2352,00		149,99	550	600	650	705		02.1984		WSV
Wieseck	Gießen	86,31	5,09		100							
Kleebach	Oberkleen	23,50	16,00	222,06		120	135	153	15,8	11.08.1981	1957-2010	
Dill	Fellerdilln	21,20	45,00	308,20	40	70	100					
Dill	Haiger	63,00	40,00	260,52	140	180	220	257	55,5	07.02.1984	1958-2016	
Dietzhölze	Dillenburg	82,30	2,20	248,22	160	200	240	258	54,6	07.02.1984	1971-2016	
Dill	Dillenburg	250,80	34,00	228,32	140	180	220	290	193,0	07.02.1984	1952-2016	
Aar	Herbornseelbach	135,50	3,00	218,82	150	170	190	203	56,0	07.02.1984	1956-2016	
Dill	Aßlar	692,30	5,00	153,03	250	300	350	446	383,0	07.02.1984	1963-2016	
Blasbach	Hermannstein	15,10	0,70	157,41				107	10,4	23.11.1984	1963-2016	
Solmsbach	Bonbaden	98,60	6,00	166,96	155	170	185	275	45,0	11.08.1981	1960-2016	
Lahn	Leun	3571,00		134,99	500	550	600	647		07.02.1984		WSV
Kallenbach	Niedershausen			162,49	60							
Weil	Essershausen	206,20	6,50	153,33	170	200	230	293	106,0	11.08.1981	1951-2016	
Weil	Rod a. d. Weil	77,10	22,00	259,34	75	100	125		46	11.08.1981	1958-2016	
Emsbach	Niederbrechen	305,20	6,40	128,91	120	170	220	363	63,0	11.08.1981	1963-2016	
Elbbach	Hadamar	263,31	5,00	123,54	160			299	94,5	23.12.2012	2013-2016	
Lahn	Limburg	4547,40	60,69	105,03	400	500	600					Stadteigener Pegel
Lahn	Diez	4905,70		101,26	400	500	550	795		02.1946		RLP - WSV
Lahn	Kalkofen	5304,00		86,40	500	550	600	900		10.02.1946		RLP - WSV
Aar	Zollaus	243,00	12,12	148,29								WWV RLP
Gelbach	Weinähr	214,60	3,50	104,93								WWV RLP
Mühlbach	Schulmühle	145,80	9,00	158,89								WWV RLP

Anlage 3c: Übersichtskarte pegelüberwachter Gewässer im Einzugsgebiet der Lahn



Anlage 4: Muster Eröffnung des Hochwasserwarndienstes für die Lahn und Dill

Regierungspräsidium Gießen



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

An die Warnempfänger der
Zentralen
Hochwasserdienstordnung Lahn
(ZHWDO Lahn)
(siehe Anlage 2a der ZHWDO-Lahn)

Geschäftszeichen: RPGI-41.2-79h0300/1-2017
Bearbeiter/-in: HWLZ - Frau Walter, Herr Röhner,
Herr Köster
Telefon: 0641 303-4127
Telefax: 0611 327-644127
E-Mail: hochwasserlagezentrum@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Datum:

Per Fax und E-Mail amXX,Uhr

Eröffnung des Hochwasserwarndienstes für die Lahn und Dill

An den Pegeln wird/wurde die Meldestufe 2 erreicht und überschritten.

Mit Hinweis auf Ziffer 3 der Zentralen Hochwasserdienstordnung Lahn (ZHWDO Lahn) wird daher durch das Hochwasserlagezentrum Lahn (HWLZ Lahn) der Hochwasserwarndienst eröffnet.

Die Hochwassermeldung (Nr.) wird als Anlage beigefügt.
Eine Aktualisierung bzw. die weiteren Hochwassermeldungen werden zeitnah auf der Homepage des HWLZ Lahn beim RP-Gießen (www.hwlz.de) und im Hochwasserportal Hessen (<https://www.hochwasser.hessen.de/>) gemäß ZHWDO Lahn eingestellt.

Hinweis:
Eine parallele Versendung der Hochwassermeldungen per E-Mail/Fax nach dieser Eröffnungsmeldung ist im Regelfall nicht vorgesehen.
Sollte die Homepage des HWLZ-Lahn dauerhaft ausfallen, werden Ihnen die Hochwassermeldungen per E-Mail/Fax zugesandt (siehe Ziffer 3.4, letzter Absatz, Redundantes System).

gez.

Hausanschrift:
35396 Gießen • Marburger Straße 91
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-4103
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:
35390 Gießen
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Anlage 5: Ansprechpartner RPGI**Hochwasserlagezentrum (HWLZ)**

Vorbemerkung: Das HWLZ ist nur besetzt und erreichbar, wenn entsprechend der ZHWDO Lahn der Hochwasserwarn- und Hochwassermelddienst aktiviert ist.

Das HWLZ-Lahn und die mit der Durchführung des Hochwasserwarn- und Hochwassermelddienst beauftragten Personen sind unter folgenden Telefon-/ Faxnummern und E-Mail-Adressen zu erreichen:

Während der Dienstzeit:

		E-Mail-Adresse
HWLZ	0641 303 4127	hochwasserlagezentrum@rpgi.hessen.de
HWLZ-Fax	0611 327 644127	
Frau Schramm	0641 303 4160	gabriele.schramm@rpgi.hessen.de
Frau Wiegand	0641 303 4161	martina.wiegand@rpgi.hessen.de
Herr Hildebrand	0641 303 4171	andreas.hildebrand@rpgi.hessen.de
Frau Walter	0641 303 4176	ines.walter@rpgi.hessen.de
Herr Köster	0641 303 4174	hartmut.koester@rpgi.hessen.de
Herr Röhner	0641 303 4186	helmut.roehner@rpgi.hessen.de

Außerhalb der Dienstzeit:

Die Erreichbarkeit der zuständigen Bediensteten ist im Rahmen des gesamtbehördlichen Meldeplans über den Bereitschaftsbeamten des Regierungspräsidiums unter **0641/303-1919** rund um die Uhr sichergestellt.

Bitte nur in dringenden Fällen anrufen und nicht für allgemeine Auskünfte verwenden!

Anlage 6: Ansprechpartner Katastrophenschutzbehörden

Obere Katastrophenschutzbehörde

Regierungspräsidium Gießen, Liebigstraße 14-16, 35390 Gießen

Ansprechpartner: Wolfgang Cloos

Tel.: 0641 303 2246

Fax: 0641 303 1169

E-Mail: wolfgang.cloos@rpgi.hessen.de

bzw. katastrophenschutz@rpgi.hessen.de

Untere Katastrophenschutzbehörden

Landkreis Gießen

Landrätin des Landkreises Gießen, Gefahrenabwehrzentrum Gießen,
Stolzenmorgen 19, 35394 Gießen

Ansprechpartner: Mario Binsch

Tel.: 0641 79504 3000

Fax: 0641 79504 3099

E-Mail: Brand-Katastrophenschutz@lkgi.de

Lahn-Dill-Kreis

Landrat des Lahn-Dill-Kreises, Franz-Schubert-Str. 4, 35578 Wetzlar

Ansprechpartner: Benjamin Georg

Tel.: 06441 407 2810

Fax: 06441 407 2902

E-Mail: gefahrenabwehr@lahn-dill-kreis.de

Landkreis Limburg-Weilburg

Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg, Gartenstraße 1, 65549 Limburg

Ansprechpartner: Frederik Stahl

Tel.: 06431 296 9601

Fax: 06431 296 9650

E-Mail: 30.60.@limburg-weilburg.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043
Marburg

Ansprechpartner: Lars Schäfer

Tel.: 06421 405 1810

Fax: 06421 405 14791

E-Mail: schaeferl@marburg-biedenkopf.de

Vogelsbergkreis

Landrat des Vogelsbergkreises, An der Hessenhalle 5, 36304 Alsfeld

Ansprechpartner: Michael Jahnel

Tel.: 06641 977 1106

Fax: 06641 977 308

E-Mail: katastrophenschutz@vogelsbergkreis.de

Anlagen 7- 10: Warnpläne und Warnbücher der Landkreise**Anlage 7a-7c: Landkreis Marburg Biedenkopf**

Anlage 7a: Hochwasser-Warnplan (während der Dienstzeit)

Anlage 7b: Hochwasser-Warnplan (außerhalb der Dienstzeit)

Anlage 7c: Hochwasserwarnbuch

Anlage 8a-8c: Landkreis Gießen

Anlage 8a: Hochwasser-Warnplan (während der Dienstzeit)

Anlage 8b: Hochwasser-Warnplan (außerhalb der Dienstzeit)

Anlage 8c: Hochwasserwarnbuch

Anlage 9a-9c: Lahn-Dill-Kreis (Lahnanlieger)

Anlage 9a: Hochwasser-Warnplan (während der Dienstzeit)

Anlage 9b: Hochwasser-Warnplan (außerhalb der Dienstzeit)

Anlage 9c: Hochwasserwarnbuch

Anlage 9d-9f: Lahn-Dill-Kreis (Dillanlieger)

Anlage 9d: Hochwasser-Warnplan (während der Dienstzeit)

Anlage 9e: Hochwasser-Warnplan (außerhalb der Dienstzeit)

Anlage 9f: Hochwasserwarnbuch

Anlage 10a-10c: Landkreis Limburg-Weilburg

Anlage 10a: Hochwasser-Warnplan (während der Dienstzeit)

Anlage 10b: Hochwasser-Warnplan (außerhalb der Dienstzeit)

Anlage 10c: Hochwasserwarnbuch

Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die vollständigen Anlagen 7-10 nur behördenintern veröffentlicht